



# Faktenblatt: Auflagenkontrolle und Ersatzmassnahmen im Bereich Natur & Landschaft

## Auflagen im Natur- und Landschaftsschutz

Wenn Schutzgüter nach dem Natur- und Heimatschutzgesetz und/oder den Biotopverordnungen von Eingriffen betroffen sind, sind Auflagen zur Umsetzung Teil der BAB-Bewilligung. In schwereren Fällen ist der Bezug einer Umweltbaubegleitung (UBB) gefordert, bei geringfügigeren Eingriffen können die Auflagen ohne UBB umgesetzt werden.

### Projekte ohne UBB

Die Gemeinden sind verantwortlich für die Kontrolle der Auflagen bei der Bauabnahme vor Ort und die Zustellung des Bauabnahmeprotokolls mit Fotos an ARE und ANU.

### Projekte mit UBB

Die Gemeinden fordern den UBB-Bericht bei der Bauherrschaft an (falls nötig), überprüfen die Plausibilität des Berichts und leiten diese an ARE und ANU weiter.

### Fristen

- Mitteilung Name der UBB bis 3 Monate ab Bewilligungserteilung
- Einreichen UBB-Bericht bis 2 oder 3 Jahre nach Bewilligungserteilung
- Nachfrage ANU an Gemeinde / UBB nach Ablauf Frist
- Falls Projekte nicht stattfinden oder Verzögerungen eintreten, bitte auch mitteilen.

## Umsetzung der Auflagenkontrolle im Bereich Natur und Landschaft

Das ANU fragt bei den Gemeinden nach, wenn der Name der UBB nicht mitgeteilt wurde. Ausstehende UBB-Berichte werden direkt bei den UBBs angefordert. Nach der Kontrolle der Berichte werden UBB und Gemeinde benachrichtigt. Bei wichtigen Eingriffen nimmt das ANU an der Umweltbauabnahme teil. Fallweise werden nachträgliche Augenscheine / Kontrollen vor Ort durchgeführt, um das Ergebnis der Umsetzung zu begutachten. Diese können durch das ANU selbst oder durch beauftragte ökologische Fachbüros erfolgen.

## Ersatzmassnahmen im Bereich Natur und Landschaft

Ersatzmassnahmen sind Projektbestandteil und mit den Gesuchsunterlagen einzureichen. In erster Linie ist Realersatz zu leisten, wenn möglich in derselben Landschaftskammer. Die Ersatzmassnahmen sind im UBB-Bericht aufzuführen inkl. Dokumentation der Umsetzung und im Fall von Pool-Lösungen mit aktualisierten Punktebilanzen. Voraussetzung für eine Pool-Lösung ist eine durch das ANU genehmigte Eröffnungsbilanz. Ein digitales Datenverwaltungstool wird zurzeit erprobt. Die UBB-Berichte sind mit den GIS-Daten zu Eingriffs- und Ersatzflächen einzureichen.